

Mietreglement

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Familienzentrum Arbon kann für private oder gewerbliche Zwecke gemietet werden (Veranstaltungen, Geburtstagsparty, Kurse, Feiern, usw.). Das Zentrum kann in der Regel am Mittwochnachmittag, am Samstagnachmittag und am Sonntag gemietet werden. Vermietungen zu anderen Zeiten sind allenfalls nach Rücksprache möglich.

2. Gegenstand der Vermietung

Raumgrösse: 113m² plus Foyer 36m²

Maximale Personenanzahl: 30 Personen

Ausstattung:

- Kinderspielsachen für Alter 0-10 Jahre, bis max. 30 Kinder
- Abgegrenzte Krabbelecke inkl. einem Dondolo
- Zwei grosse Tische (10 Pers.), bspw. um zu basteln
- Kleinere Tische in Kaffeecke, nutzbar um zu essen oder weiteres (bzw. Basteln) (12 Pers)
- 4 Hochstühle und 4 erhöhte Sitze für Kleinkinder vorhanden
- Kein Beamer und keine Leinwand vorhanden

3. Verbrauchsmaterial

Getränke: Für den Konsum von Kaffee und Tee ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 2.- und für Sirup von Fr. 1.- je Getränk zu entrichten (bar oder TWINT), wenn Bohnen, Tee, Milch und Sirup des Zentrums genutzt werden. Alternativ kann die mietende Partei eigene Getränke und Kaffeebohnen mitbringen, dann fallen keine Kosten an.

Bastelmanual: Das im Zentrum vorhandene Bastelmanual (Papier, Kleberli, Federn, usw.) kann kostenlos genutzt werden, wir bitten um einen sorgfältigen Umgang.

4. Tarife

4.1 Privater Anlass, geschlossene Gesellschaft

Stundentarif

• Private (Normaltarif)	20.-
• Vereine von ausserhalb Arbon	
• Private (Tarif Familienvereinsmitglieder)	15.-
• Vereine aus Arbon	
• Organisationen / Firmen	20.-

Die Mindestmietdauer beträgt 4 Stunden.

Bei Vorlage der Kultur-Legi wird der Mitgliedertarif verrechnet.

4.2 Offener Anlass

Anlässe mit dem Familienverein oder in den Räumen des Familienzentrums, der allen interessierten Familien in Arbon und der Umgebung offensteht.

Stundentarif

Öffentlicher Anlass – non Profit (Planung und Durchführung erfolgt zusammen mit Familienverein)	gratis
Öffentlicher Anlass – inkl. Profit für Organisator (Planung erfolgt zusammen mit Familienverein, Vermarktsungsleistungen Familienverein auf Social Media inkl.)	20.-

Bei Dauermiete von mindestens einem Zeitfenster je Woche und einer Dauer von drei Monaten wird ein Rabatt von 20% gewährt.

5. Zahlungskonditionen

Die Mietkosten werden spätestens bei Mietantritt fällig.

Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist bis 48 Stunden vor Mietbeginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt später als 48 Stunden vor Mietbeginn, werden 50% der Kosten verrechnet, bei einem Rücktritt später als 24 Stunden vor Mietbeginn, werden die gesamten Kosten verrechnet.

6. Reinigung

Die Ordnung und die Reinigung ist Sache der Mieterschaft. Reinigungsutensilien für übliche Verschmutzungen sind vorhanden. Eine notwendige Nachreinigung wird der Mieterschaft mit Fr. 50.-/Stunde (Mindestbetrag Fr. 50.-) in Rechnung gestellt.

7. Ordnung und Sicherheit

Die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Schlosses sind mit der üblichen Sorgfalt zu nutzen (Treppen, Lift, Gänge, usw.). Die Mieterschaft ist gebeten, sich im Familienzentrum aufzuhalten und die Türe geschlossen zu halten (ausser für Toilettenbesuche, Einrichten, usw.) Übermässige Verunreinigungen oder Beschädigungen sind der Vermieterschaft zu melden, Nachreinigungen werden gemäss den Konditionen in Ziff. 6 in Rechnung gestellt.

Der Umfang mit Feuer ist strikt verboten (keine Kerzen, Tischbomben, usw.). Ebenfalls ist die Verwendung von Helium-Ballons verboten. Ein Feuerlöscher und eine Löschdecke sind vorhanden. Die Fluchtwege sind immer freizuhalten. Beim Abspielen von Musik sind die Fenster ab 20.00 Uhr zu schliessen. Mietende ist spätestens um 21.00 Uhr.

8. Abfall

Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieterschaft. Der Abfall darf nicht in der Entsorgungsstation des Familienzentrums entsorgt werden. Wird der Abfall nicht entsorgt, wird eine Aufwandspauschale von Fr. 20.- verrechnet.



8. Parkplätze

Der Innenhof des Schlosses steht nicht zum Parkieren zur Verfügung. Es dürfen keine Autos im Innenhof angestellt werden.

9. Haftung

Die Mieterschaft haftet für Schäden, die sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten, Anlagen und Personen verursacht hat sowie für den Verlust von Geräten und Materialien. Die Vermieterschaft lehnt jede Haftung für Schäden an Personen oder Gegenständen während des Mietverhältnisses ab.

In Kraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Vorstandsbeschluss 19. Januar 2026 ab dem 1. Februar 2026 in Kraft.

Vorstand Familienverein Arbon

Nora Stahr
Präsidentin

Isabelle Fuchs
Kassierin